

Umweltinformationen

Abfall- und Immissionsschutzrechtliche Kontrollen von Abfallentsorgungsanlagen in Zuständigkeit der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau

Stand: 1. Januar 2020

Art der Kontrolle	gesetzliche Grundlage	AK	Abfallrechtliche Kontrolle
		IK	Immissionsschutzrechtliche Kontrolle
Kontrollumfang	Vorortkontrolle	VK	Begehung der Anlage im Rahmen der behördlichen Überwachung, auch anlassbezogene Überwachungen
	Prüfung der vorliegenden Nachweise zur Abfallentsorgung	PN	Prüfung von Nachweisen angenommener Abfälle nach Menge, Abfalleinstufung und Genehmigung
	Prüfung Analytik	PA	Prüfung von durch den Anlagenbetreiber vorzuhaltenden Analysen zu den abgelagerten Abfällen
	Prüfung des genehmigungskonformen Betriebes	PL	Prüfung, insbesondere der Einhaltung Lagermenge/-ordnung und zugelassenen Abfallarten
Kontrollergebnis:	keine Abweichungen vom genehmigten Betrieb	KA	Im Rahmen der Kontrolle der Anlage wurde keine Abweichung vom genehmigten Betrieb festgestellt
	festgestellte Abweichungen vom genehmigten Betrieb	A 1 - A x	Im Rahmen der Kontrolle der Anlage wurden Abweichungen vom genehmigten Betrieb festgestellt
Festlegungen/Maßnahmen:		F 1 - F x	Festlegungen und Maßnahmen, die zur Wiederherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes erforderlich sind (Kurzbeschreibung)

lfd. Nr.	Bezeichnung der Anlage	Standort	Art der Kontrolle	letzte Kontrolle am	Kontrollumfang	Kontrollergebnis	Festlegungen/Maßnahmen
1	Bauschuttrecycling-anlage	Polysiusstraße 4, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	10.11.2017	VK, PN, PL	KA	keine
2	Bauschuttrecycling-anlage	Lichtenauer Straße 70, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	04.04.2019	VK, PN, PL	A 1 A 2 A 3	Der unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) ist die endgültige Einstellung des Anlagenbetriebs gemäß § 15 Abs. 3 BImSchG unverzüglich anzuzeigen. Die nächste Anlagenkontrolle findet turnusmäßig im 1. Halbjahr 2020 voraussichtlich im Zusammenhang mit der endgültigen Betriebseinstellung statt. Mindestens zwei Wochen vor Entsorgung des noch vorhandenen Bodenmaterials ist der unteren Abfallbehörde (UAB) der angedachte Entsorgungsweg zur Prüfung mitzuteilen.
3	Bauschuttrecycling-anlage	Daheimstraße 5, 06842 Dessau-Roßlau	AK, IK	22.03.2018	VK, PN, PL	A 1 A 2	Die Verwendung der korrekten Erzeugernummer ist bis zum 29. Juni 2018 der unteren Abfallbehörde nachzuweisen. Bis zum 1. Juni 2018 sind die Jahresübersicht 2017 unter Verwendung der dazu übergebenen Formulare und Tabellen, die ausstehenden Analysen (für Beton, Bauschutt, Erde, Betonwerkstein) sowie die Entsorgungsbelege für Eisen- und Nichteisenmetalle sowie für die in 2017 aus der Anlage entsorgte Sortierreste vorzulegen.

4	Bauschuttrecycling-anlage	Brambacher Weg 1, 06861 Dessau-Roßlau	AK, IK	29.10.2018	VK, PN, PL	KA	keine
5	Bauschuttrecycling-anlage	Industriestraße 4, 06847 Dessau-	AK, IK	11.04.2018	VK, PN, PL	A 1 A 2 A 3	Bis zum 8. Juni 2018 ist ein Termin für die Vorlage der Unterlagen für den Änderungsantrag zu benennen. Bei trockener Witterung ist immer für eine ausreichende Befeuchtung des Lagermaterials und der Fahrwege zu sorgen. Das Ergebnis der im zweiten Halbjahr 2018 durchzuführenden Grundwasseranalyse ist der unteren Abfallbehörde unverzüglich nach Erhalt zuzusenden.
6	Abfallbehandlungs-anlage	Daheimstraße 5, 06842 Dessau-Roßlau	AK, IK	22.03.2018	VK, PN, PL	A 1 A 2	Die Annahme von Schrott ist zu unterlassen oder die genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen hierfür sind vorher zu schaffen. Bis zum 13. Juni 2018 sind der aktuelle Altholz-Analytikbericht, die Entsorgungsbelege zu den jeweiligen Outputabfällen sowie die Verwertungsquoten nach der Gewerbeabfallverordnung nachzureichen.
7	Baustofflager	Polysiusstraße 26, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	07.12.2018	VK, PN, PL	A 1 A 2	Bis zum 31.12.2018 ist dem Amt für Umwelt- und Naturschutz der Lagerbestand zum Zeitpunkt der Anlagenkontrolle zu übermitteln. Es ist zukünftig darauf zu achten, dass Abfälle aus der Siebung des wiederverwendbaren Bodens künftig auf den Entsorgungsbelegen mit der ASN 191209 auszuweisen ist.
8	Bauschuttrecycling-anlage	Brambacher Weg 1, 06861 Dessau-Roßlau	AK, IK	11.04.2018	VK, PN, PL	A 1 A 2	Die Meldungen des Lagerbestandes sind unaufgefordert zum Monatsende der unteren Immissionsschutzbehörde per E-Mail zuzusenden. Bis zum 2. Juli 2018 sind der unteren Abfallbehörde der aktuellste Nachweis zur Entsorgung der bei der Behandlung entstandenen Störstoffe, die Belege für die Abfuhr der Schlackesteine und vollständige Angaben zum Einbauort sowie die Analyseergebnisse für die Beprobung der drei Haufwerke des UBA-Bodenmaterials vorzulegen.
9	Bauschuttrecycling-anlage	Köthener Straße, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	22.11.2018	VK, PN, PL	A 1	Im Zusammenhang mit der geplanten Anlagenstilllegung ist dem Amt für Umwelt- und Naturschutz mitzuteilen, ab wann die Anlage endgültig stillgelegt werden soll und die Umsetzung der Maßnahmen zur Erfüllung der dies-bezüglichen n Betreiberpflichten abgeschlossen sein sollen.
10	Bauschuttrecycling-anlage	Polysiusstraße 12 - 14, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	19.11.2019	VK, PN, PL	A 1 A 2 A 3 A 4 A 5	Die ca. 7 m ² Kupferschlackesteine sind im Betriebstagebuch auszuweisen, einer Verwertung zuzuführen oder zu entsorgen. Der Beginn von Brecherarbeiten ist zuvor immer bei der unteren Immissionsschutzbehörde (UIB) formlos schriftlich anzuzeigen. Die im Genehmigungsbescheid festgelegte Schütthöhe ist dauerhaft einzuhalten und Verschmutzungen der Zufahrtsstraße und des Fußweges sind regelmäßig zu beseitigen. Bei der nächsten Anlagenüberwachung im Jahr 2020 ist ein aktueller Lageplan vorzulegen. Es ist sicherzustellen, dass belastetes RC-Material nicht bodenbezogen verwertet wird und stattdessen eine gesetzeskonforme Verwertung und Beseitigung geprüft und veranlasst wird.
11	Lager- und Sortierplatz von Erden	BAUERFELD, 06844 Dessau-Roßlau OT Waldersee	AK, IK	08.08.2017	VK, PN, PL	A 1	Bis zum 31. Dezember 2017 sind die noch ausstehenden Schritte zur Herstellung der gesicherten Erschließung der Anlage abzuschließen und nachzuweisen.

						A 2	Ab sofort ist ein Betriebstagebuch arbeitstäglich zu führen, dass den Anforderungen der entsprechenden Nebenbestimmung des Genehmigungsbescheides entspricht.
						A 3	Ab sofort hat die Nachweisführung über den Verbleib der Sieb-/Sortierreste (Stoffstromkontrolle) nach der entsprechenden Nebenbestimmung des Genehmigungsbescheides zu erfolgen. Dies schließt selbstverständlich ein, dass die Entsorgung dieser Materialien ausschließlich in einer für die Abfallschlüssel zugelassenen Anlage zu erfolgen hat.
						A 4	Für die Entsorgung der mineralischen Abfälle (Abfallschlüssel 19 12 09) ist der unteren Abfallbehörde der aktuellste Entsorgungsbeleg bis zum 15. September 2017 zu übermitteln.
12	Lagerung und Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen	Alter Acker, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	20.02.2019	VK, PN, PL	A 1	Bis zum 11. Dezember 2019 ist das Betriebstagebuch mit allen Ein- und Ausgängen im Zeitraum vom 15. April 2019 bis zum 30. November 2019 vorzulegen.
						A 2	Es wurde darauf hingewiesen, dass auf dem Anlagengelände vorhandenes Bau- und Abbruchholz aussortiert und nachweislich entsorgt werden muss. Die Angaben dazu sind ebenso als Eintragung im Betriebstagebuch zu führen.
13	Zwischenlager	Am Hanfgarten, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	24.09.2019	VK, PN, PL	A 1	Die Grundstücksgrenze und die Toreinfahrt sind ständig von Abfall- bzw. Müllablagerungen sauber zu halten.
						A 2	Die Genehmigung erlischt mit Ablauf des 31. März 2020. Soll von der Verlängerungsoption kein Gebrauch gemacht werden, so sind bis dahin die Pflichten des § 5 Abs. 3 BImSchG zu erfüllen.
14	Anlage zur Behandlung nicht gefährlicher Abfälle	Industriestraße, 06847 Dessau-Roßlau	AK, IK	22.03.2018	VK, PN, PL	A 1	Bis zum 13. Juni 2018 sind die diesjährigen Verkaufsmengen an Biomasse/Brennmaterial sowie Belege über alle Anlagen-Ausgänge zur Entsorgung aus den Jahren 2016 und 2017 nachzureichen.
15	Umschlag und Lagerung von Altholz	Industriehafen 3, 06862 Dessau-Roßlau	AK, IK	09.11.2017	VK, PN, PL	KA	keine